

## **Veranstaltung „Hofnahe Schlachtung“ am 22. November 2016 in Hüttenberg**

### **Abschlussgespräch: Nächste Schritte – wie geht es weiter?**

Vier mögliche Schritte wurden während der Vorträge angesprochen:

1. Angestrebt werden sollte eine bundesweit einheitliche Auslegung der bestehenden Rechtslage zur mobilen/hofnahen Schlachtung. Dazu sollte ein Votum der AFFL der LAV auf der Grundlage der Ergebnisse der themenspezifischen Arbeitsgruppe herbeigeführt werden. Das AFFL-Votum würde den Rahmen für den Vollzug durch die Länder darstellen und damit eine Vereinheitlichung bewirken.
2. Das AFFL-Votum könnte die Grundlage für eine erneute Befassung/Entscheidung der Agrarministerkonferenz zu diesem Thema darstellen.
3. Es könnte eine Änderung bzw. Ergänzung der Rechtslage angestrebt werden (z. B. Ergänzung von § 12 Abs. 2 TierLMHV um weitere Tiergruppen).
4. Als Ergänzung zu dem unter 1. genannten AFFL-Votum und zu dessen Konkretisierung könnten Standardarbeitsanweisungen für die mobile/hofnahe Schlachtung erarbeitet werden.

Die Punkte 1, 2 und 4 werden als realistisch bewertet. Punkt 3 beinhaltet das Risiko, dass die EU die national abweichende Regelung insgesamt „kassieren“ könnte.

Zu klären bleibt außerdem:

- Möglichkeiten der Finanzierung für weitere technische Entwicklungen im Zusammenhang mit der mobilen/hofnahen Schlachtung
- im Zusammenhang mit Arbeitsschritten bei der Schlachtung sollte der Begriff „Raum“ hinsichtlich der Mindestanforderungen klarer bestimmt werden.

gez. Dr. C. Jäger